

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Teilnehmer_innen,

die nachfolgenden Regelungen sind der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der dazugehörigen Anlage zu Hygiene und Infektionsschutz entnommen (Stand: 02.08.2020).

Eine Teilnahme an unseren Gruppenstunden ist nur denjenigen gestattet, die sich mit den Regeln des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW) einverstanden erklären. Bei Minderjährigen muss das Einverständnis durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Im Folgenden sind diese Regeln zusammengefasst.

Name des Kindes:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	

1. An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Betreuer_innen.
3. Für die verschiedenen Aktivitäten während der Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen.
4. Bei allen sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten wird der direkte Körperkontakt auf ein Minimum beschränkt werden.
5. Bei größeren Gruppen von mehr als 20 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 20 Teilnehmende) gelten als Personengruppen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
6. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mundes-Nase-Bedeckung mitzuführen.
7. Die während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort bereitgestellten Möglichkeiten zur Handhygiene sind regelmäßig zu nutzen, den Anweisungen des Veranstalters zur Handhygiene ist Folge zu leisten.
8. Es ist für eine ständige ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten zu sorgen.

9. Zwischen verschiedenen Gruppen ist eine gute Durchlüftung der Sanitärräume sicherzustellen.
10. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sämtliche gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt werden.
11. Sollten sich in der Zwischenzeit Änderungen in der Coronaschutzverordnung ergeben, sind Änderungen der Regelungen möglicherweise erforderlich. Die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten werden sodann darüber informiert.

Ich habe vorstehende Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke einer Rückverfolgbarkeit der Name, die Anschrift und die Telefonnummer bis zu 4 Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt wird.

Ort

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten